



Landkreis Gifhorn
 Fachbereich 6 – Schule und Sport
 - Sportstättenförderung -
 Schlossplatz 1
 38518 Gifhorn

Eingangsstempel Landkreis Gifhorn

Vorgangsnummer

Der Verwendungsnachweis ist für Baumaßnahmen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Bauvorhabens und für Sportgeräte innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Zuschusses ohne Aufforderung der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Antragsteller*in:
Maßnahmentitel:

Ausgaben

Gesamtausgaben gemäß Antrag	Euro
förderfähige Gesamtausgaben gemäß Zuwendungsbescheid	Euro
tatsächliche Ausgaben	Euro
tatsächliche förderfähige Ausgaben	Euro

Finanzierung der Maßnahme

Barmittel		Euro
Darlehen	+	Euro
Gesamtsumme Eigenmittel	=	Euro
	Bescheid vom:	Zahlung am:
Landessportbund		Euro
Gemeinde/ Stadt		Euro
anderweitige öffentliche Fördermittelgeber		Euro
zweckgebundene Spenden		Euro
<u>Sonstige:</u>		Euro
		Euro
Landkreis Gifhorn		Euro
Summe Fremdmittel		Euro
Gesamtfinanzierung		Euro

Mit dem Verwendungsnachweis wird bestätigt, dass die Förderung zweckgebunden verwendet worden ist. Die für die Antragstellung maßgebliche Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten und Sportgeräte des Landkreises Gifhorn wurde eingehalten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird mit der chronologischen Zusammenstellung aller, die Maßnahme betreffenden Fremdleistungen nachgewiesen. Für jede abgerechnete Maßnahme sind alle die Maßnahme betreffenden Unterlagen (inkl. aller Belege, Nachweise und entsprechender Verträge) für Prüzzwecke zehn Jahre nach Fertigstellung/ Abschluss der Maßnahme vom Förderungsempfänger aufzubewahren und verfügbar zu halten.

Anlage: chronologische Auflistung der Ausgaben

.....
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Antragsteller*in bzw. der vertretungsberechtigten Person